

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/007/2017

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 07.09.2017

| | |
|--------------------|---|
| Zu Punkt 8: | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2016 |
|--------------------|---|

Herr Hanheide erläutert kurz das Ergebnis der Abrechnung und kündigt die endgültige Kalkulation der Kreismischgebühr für die nächste ULAN-Sitzung an, wenn alle Einflüsse berücksichtigt werden können. Er nimmt die Anregung von KA Gräber auf, die Ergebnisse der Betriebsabrechnung zukünftig neben der Tabelle auch in grafischer Form und unter Beifügung der kalkulierten Ansätze darzustellen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2016 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **1.409.098,32 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Son-derposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2016 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **1.409.098,32 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Son-derposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 09.10.2017

| | |
|---------------------|---|
| Zu Punkt 14: | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2016 |
|---------------------|---|

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2016 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **1.409.098,32 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Son-derposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 19.10.2017

| |
|--|
| Zu Punkt 14: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2016 |
|--|

KA Prüßmeier erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage und berichtet über das Ergebnis der Beratung des Ausschusses für Umwelt-, Landschaft- und Naturschutz.

Landrat Hendele ergänzt, dass auch der Kreisausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2016 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **1.409.098,32 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen